

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-  
spaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 106.

Dienstag, den 4. Dezember

1894.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Oktober d. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate November d. Js. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte Marschfoursage beträgt

8 Mark 87,7 Pf. für 50 Rilo Hafer,  
3 " 29,3 " " 50 " Heu,  
2 " 10 " " 50 " Stroh.

Meissen, am 1. December 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Bekanntmachung.

die unabkömmlichen Lehrer betreffend.

Die **Schulvorstände** des hiesigen Bezirkes werden veranlaßt, über die für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer **bis zum 15. December dieses Jahres** unter Benützung des Seite 166 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1876 ersichtlichen Mustere Anzeiger anher zu erstatten.  
Meissen, am 23. November 1894.

Königliche Bezirks-Schul-Inspection.  
von Schroeter. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Rentier **Johann Gottfried Dinndorf**,  
Herr Redakteur **Heinrich Adolf Berger**

und

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind

und

sowie

und

Als Wahltag ist

zwei angeessene Stadtverordnete

ein unangesehener Stadtverordneter

zwei angeessene Stadtverordneten-Ersatzmänner

ein unangesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Donnerstag, der 6. Dezember dieses Jahres

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von

**Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr**

auf dem hiesigen Rathhause im Sitzungszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche **vier anässige Bürger** und **zwei unanässige Bürger**, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann **Reiche**, Kaufmann Emil Theodor **Sörne**, Stadtfabrikant und Drechlermeister Gotthold Oswald **Hoffmann**, Cigarrenfabrikant Friedrich Gustav **Kunze**, Stadtgutsbesitzer Moritz Richard **Wägel** und Thierarzt Gustav Adolf Hermann **Beeger** verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadtrathen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können; sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung gedachten aus dem Stadtgemeinderathe auscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1894.

Der Bürgermeister.  
Sicker.

Dienstag, den 11. dies. Monats, 11 Uhr Vormittags

gelangt in dem Dorfe Rothschönberg eine Partie Schnittwaaren, fertige Hosen, Röcke, 2 große Ledentafeln, 1 Nähmaschine zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthofe.

Wilsdruff, den 1. Dezember 1894.

Sehr. Busch, Ger. & Vollz.

### Zum Zusammentritte des Reichstages.

Unter dem Eindrucke des stattgehabten Regierungswechsels in Preußen und in Preußen tritt der Reichstag am Mittwoch zu seiner dritten Session zusammen. Die neue Regierung und das deutsche Parlament werden jetzt zum ersten Male Stellung zu einander zu nehmen haben und mit begreiflicher Spannung sieht man in allen politischen Kreisen unseres Volkes der Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der parlamentarischen Vertretung der Nation entgegen. Schon der Sessionsabschnitt vor Weihnachten verpricht da trotz seiner Kürze eine erstmalige Aufklärung in dieser Beziehung zu bringen, denn die Generaldebatten über den Etat und vor Allem über die Vorlage, betr. die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen, werden sberlich zu einer eingehenden Aussprache zwischen den Männern des „neuesten Curses“ und dem Reichstage führen. Ob indessen bereits diese Verhandlungen zeigen werden, inwieweit Fürst Hohenlohe für seine Regierung auf eine parlamentarische Mehrheit zählen kann oder nicht, das muß doch noch dahingestellt bleiben, man

braucht daher auch die schon aufgetauchten Gerüchte über eine mögliche Auflösung des Reichstages vorläufig nicht weiter tragisch zu nehmen.

Jedenfalls ist es sicher, daß der dreitheilige Gesegentwurf gegen die Umsturzbestrebungen den eigentlichen Schwerpunkt der ganzen Session bilden, daß er mindestens in seiner politischen Bedeutung alle übrigen Beratungsstoffe des Reichstages entschieden übertragen wird. Bis zur Entscheidung über die sogenannte „Umsturz-Vorlage“ dürften aber gewiß noch Monate vergehen, und das ist gut so, denn des Reichstages harren ja noch zahlreiche andere Aufgaben, zu deren Erledigung er seine Zeit gehörig zusammen nehmen muß. Eine Hauptarbeit bildet wiederum die Beratung des Etats, dieselbe wird sich gleich der Erörterung der „Umsturzvorlage“ voraussichtlich durch den größten Theil der Session hindurchziehen. Eine weitere Aufgabe ersten Ranges der neuen Reichstagsession wird durch den Gesegentwurf über die Tabakfabriksteuer repräsentiert, welcher dem Hause sofort nach den Weihnachtsferien zugehen soll. Gerade die Tabaksteuer-Vorlage verspricht einen ferneren

Prüfstein für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der neuen Regierung und dem Reichstage abzugeben und kann man den Debatten über diesen wirtschaftlich wie sozial- und finanziell gleichwichtigen Entwurf ebenfalls mit berechtigtem Interesse entgegensehen.

Wenn das „Umsturzgesetz“, der Etat und die Tabakfabriksteuer-Vorlage gewissermaßen die drei Hauptstücke im Arbeitsprogramm des Reichstages in dessen anhebender Session darstellen, so wird er sich daneben doch noch mit verschiedenen anderen in ihrer Art immerhin bemerkenswerthen geseggeberischen Session zu befassen haben. Hierher gehören zunächst der im Reichstag schon wiederholt dagewesene Gesegentwurf, betr. die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels, dessen erneute Einbringung sich aus der Colonialmächtsstellung Deutschlands zur Genüge erklärt, sowie die Vorlage über die Börsenreform, eine in der That hochactuelle Materie. Zu diesen Sachen werden im weiteren Verlaufe der Session wahrscheinlich noch die Vorlagen über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und über die Reform des Hausrathhandels hinzutreten,